

ORGANISATIONALES SCHUTZKONZEPT
der Kindertageseinrichtung St. Dionysius Capelle
Kirchengemeinde St. Mauritius





Inhalt

1. Einführung OSK Schutzkonzept	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Kinderrechte	5
4. Einstellung/Einarbeitung neuer Mitarbeiter	8
4.1 Verhaltenskodex der Pfarrei St. Mauritius Nordkirchen	9
5. Risikoanalyse	12
5.1 Fragen an die Mitarbeitenden:	13
5.2 Fragen an die Kinder:	14
5.3 Fragen an die Eltern	15
6. Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz	15
7. Kommunikationskultur	18
8. Fehlerkultur	19
9. Feedbackkultur	20
10. Rat und Hilfe	21
11. Anhang	22



1. Einführung OSK Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept der Einrichtung Kita St. Dionysius ist als Teil des übergeordneten Gesamtkonzepts der Einrichtung zu verstehen. Träger und Mitarbeitende tragen eine besondere Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden der ihnen anvertrauten Kinder. Aus diesem Grund ist es unsere Pflicht, Kinder vor allen Formen von Gewalt (wie z. B. Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung oder Gewalt jeglicher Art) zu schützen. Ziel dieses Konzepts ist es, eine gewaltfreie Umgebung sowie eine sichere Erziehung in einem organisatorisch geschützten Rahmen zu ermöglichen. Es zeigt auf, wie Kinder in der Einrichtung vor Gewalt geschützt werden, welche Maßnahmen dafür ergriffen werden und welche Schritte zu unternehmen sind, sollte es dennoch zu einem gewaltsamen Übergriff kommen. Das Schutzkonzept dient allen Mitarbeitenden als Leitfaden und Orientierungshilfe. Es hilft, Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und konsequent gegen jede Form von Gewalt – ob körperlich, psychisch oder sexuell – vorzugehen und Kinder nachhaltig zu schützen und zu stärken. Unser Konzept unterstützt dabei, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und im Alltag entsprechend umzusetzen. Es gibt allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu übernehmen. Wir sind davon überzeugt, dass sich durch die Umsetzung dieser Standards der Schutz der Kinder nachhaltig verbessern lässt. Wir begegnen einander offen und tolerant. Jeder Mensch ist bei uns willkommen – unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion oder familiärem Hintergrund. Gefühle, Gedanken und Persönlichkeiten jedes Einzelnen werden wertgeschätzt. Das Personal setzt sich kontinuierlich mit Verbesserungsmöglichkeiten auseinander, um einen geschützten Rahmen in der Kindertageseinrichtung sicherzustellen. In Fallbesprechungen und Teamsitzungen mit Selbstreflexion werden auch kritische Themen offen angesprochen, um den Kinderschutz optimal umzusetzen. Fortbildungen und Team-Weiterbildungen sind für uns selbstverständlich, um immer auf dem aktuellen Stand rechtlicher Vorgaben zu bleiben. Ein professionelles Nähe- und Distanzverhalten wird von allen Mitarbeitenden eingehalten. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und deren Familien basiert auf Professionalität und setzt die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie aller Mitarbeitenden voraus. Wir arbeiten mit erfahrenen Fachkräften des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld oder des Jugendamtes zusammen und greifen auf unterstützende Angebote zur Prävention und Stärkung der Kinder im Alltag zurück.



In der Kita St. Dionysius befassen wir uns regelmäßig mit folgenden Themen, die wir altersgerecht und individuell mit den Kindern aufarbeiten und vertiefen:

- Wahrnehmung eigener Gefühle – orientiert an den Sinnesorganen
- Eigene Grenzen erkennen, akzeptieren und setzen – verbal sowie nonverbal lernen, angemessen „Nein“ zu sagen Wahrnehmen und benennen guter und unangenehmer Gefühle sowie von Geheimnissen
- Altersgerechtes Körperwissen: „Mein Körper gehört mir!“
- Handlungskompetenz
- Vermittlung von Normen und Werten für ein soziales, gewaltfreies Miteinander
- Hilfe holen und einfordern: Wie, wo, wann und bei wem?

Diese Themen werden u. a. durch den Einsatz von Handpuppen, Bildmaterialien, Musik und Bewegungseinheiten vermittelt – unabhängig vom jeweiligen Sprachentwicklungsstand der Kinder. Im Rahmen einer Fortbildung zur sexuellen Bildung als Baustein unseres Schutzkonzeptes werden wir unser Wissen im Bereich der kindlichen Bildung weiter vertiefen. Gemeinsam mit dem Caritasverband werden wir das Schutzkonzept im Jahr 2027 erneut aktualisieren und weiterentwickeln. Bei Elternabenden informieren wir über Möglichkeiten zur Stärkung von Kindern im familiären Umfeld. Dabei arbeiten wir eng mit dem Familienzentrum und – bei Bedarf – mit Pro Familia zusammen. Unser Schutzkonzept wurde gemeinsam mit Mitarbeitenden, Eltern und Kindern erarbeitet. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Über Änderungen und Aktualisierungen informieren wir transparent. Die konkreten Maßnahmen und Zeitpunkte können Sie jeweils im Schutzkonzept nachlesen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Erstellung unseres organisationalen Schutzkonzeptes berücksichtigt folgende Gesetzgebungen:

- Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW)
- § 11 (LandesKinderSchutzgesetz Nordrhein Westfalen (LKisSchGNRW))
- § 37a SGB IX (Soziales Gesetzbuch)

- SGB VIII (§ 45 ABS.2 NR.4 SGB VIII, Soziales Gesetzbuch)
Schutzkonzepte: Entwicklung, Anwendung, Überprüfung eines Schutzkonzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren zur Selbstvertretung, Beteiligung, Möglichkeit der Beschwerde
- Für ihr Kind-die katholische Kindertageseinrichtung

3. Kinderrechte

In unserer Einrichtung legen wir besonderen Wert auf die Wahrung der Kinderrechte. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die Kinder erleben durch ein partnerschaftliches Miteinander auch ihr Recht auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung. Durch ein vertrauensvolles und wertschätzendes Umfeld haben die Kinder jederzeit Schutz, Sicherheit und Fürsorge.

Auch das Recht auf Erholung ist uns wichtig – so wünschen wir uns, dass die Schließungszeiten im Sommer für die Kinder entsprechend genutzt werden. Ebenso legen wir großen Wert auf Bildung und Aufklärung über die eigenen Rechte. Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte informiert und in ihrer Selbstwahrnehmung gestärkt. Jedes Kind hat ein Recht auf Unterstützung, Förderung und Inklusion. Wir begegnen den Kindern mit Respekt und vermitteln ihnen gesellschaftliche Rahmenbedingungen, um ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Jedes Kind ist ein vollwertiges Mitglied unserer Gemeinschaft und wird als lernende Persönlichkeit gesehen. Gefühle und Wünsche werden ernst genommen und in den Alltag integriert. Auch das Recht auf Privatsphäre ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit.

So erfolgen zum Beispiel Wickelsituationen ausschließlich in einem geschützten Rahmen und nur mit vorheriger Zustimmung und Vertrauensbasis. Zur Verdeutlichung dieser Rechte bearbeiten wir jedes Jahr am 20. September (Weltkindertag) das Thema gemeinsam mit den Kindern. Durch Geschichten und Bücher erfahren sie, welche Rechte sie haben und wie diese entstanden sind.

In der UN-Kinderrechtskonvention werden Partizipationsrechte als ein Grundgesetz der Konventionen hervorgehoben und auch in vielen nationalen Gesetzen (KIBIZ) sind diese verankert. Dazu gehören:

- Das Recht auf Bildung und Teilhabe
- Das Recht auf Teilnahme
- Das Recht auf Mitwirkung
- Das Recht auf Mitbestimmung
- Das Recht auf Einbeziehung
- Das Recht auf Beschwerde

Partizipation ist ein Pfeiler unserer pädagogischen Grundsätze. Was bedeutet, dass geeignete Verfahren und Instrumente zur Beteiligung und Beschwerde von allen Kindern in unserer Einrichtung in der Konzeption berücksichtigt und umgesetzt werden. Im KiTa-Alltag bedeutet dies konkret, dass in unserer Einrichtung alle Kinder entsprechend ihren Kompetenzen und ihres Entwicklungsstandes in unsere pädagogischen Prozesse mit einbezogen werden. Über ihre Rechte werden die Kinder sowohl gruppenintern als auch in gruppenübergreifenden Angeboten informiert. Unser Ziel ist es, in diesem Bereich eine Haltung zu entwickeln, die Kinder in ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen und ihnen nicht zu viel vorzugeben. Jedes einzelne Kind unserer Einrichtung erfährt den Rückhalt und Raum seine Meinung frei äußern zu können. Das geschieht z.B. in den gruppeninternen Morgenkreisen, in denen die Kinder individuell den Kreis gestalten, sowie Angebote frei wählen an denen sie am Vormittag teilnehmen möchten.

Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Kita:

- Kinder bestimmen selbst mit wem und wo sie spielen
- Kinder werden an der Gestaltung des Tagesablaufs beteiligt
- Kinder wählen ihre Bildungsangebote frei
- Kinder werden in ihren Wünschen, Bedürfnissen und Vorlieben gehört
- Kinder werden aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt

In unserer Einrichtung stehen den Kindern folgende Funktionsräume zur Verfügung:

Bauraum, Atelier, Spielwerkstatt, Bewegungsraum, Außengelände, Legoraum und das Kindercafé. So haben die Kinder die Möglichkeit über den Tag verteilt, Spielort und Spielpartner frei wählen zu können. Die gruppenübergreifenden Angebote am



Vormittag, z.B. Kinderyoga, Osterwerkstatt oder ein Bewegungsangebot, werden von den Kindern mitgestaltet und die Beteiligung wird frei gewählt.

Die Maxi-Kinder im letzten Kindergartenjahr planen und organisieren ihren Morgenkreis sowie den Maxitreff selbstständig mit unserer Unterstützung. Sie wählen untereinander eigständige Themen, welche sie im Laufe des Kitajahres begleiten. Hierzu gehören z.B. Ausflüge, Gottesdienste, Aufführungen oder Gruppenangebote.

Auch beim Frühstück und Mittagessen beziehen wir unsere Kinder in die Auswahl der Speisen und Angebote mit ein. So werden die Kinder bei der Wahl des wöchentlichen Mittagsmenus mit einbezogen und ihre Wünsche und Anregungen werden angenommen und berücksichtigt.

Partizipation heißt nicht nur, Kinder an Entscheidungsprozessen mitwirken zu lassen, sondern auch, Kindern die Möglichkeit zu geben, an Handlungen des täglichen Lebens selbstbestimmt teilhaben zu lassen. Für uns als Team bedeutet dies, die Entscheidungs- und Handlungsprozesse, die wir den Kindern zugestanden haben, auch zu akzeptieren, auch wenn wir als Erwachsene anders entschieden hätten. Durch ihr eigenständiges Handeln und das Treffen von Entscheidungen lernen Kinder die Konsequenzen ihres Handelns selbst zu tragen. Mit unserer partizipativen Erziehung und Begleitung erreichen wir, dass Kinder durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit selbstständiger und selbstbewusster werden. Kinder lernen sich besser einzuschätzen und ihre Gefühle wahrzunehmen und verbal auszudrücken. Kinder lernen Konflikte eigenständig zu lösen und Methoden im Umgang mit diesen zu entwickeln. Sie lernen die Bedürfnisse von anderen Kindern zu erkennen und Grenzen zu respektieren. Kinder lernen, dass sie Rechte haben und diese gehört werden. Dies alles geschieht in einem von den Fachkräften sicher gestellten Rahmen, in dem den Kindern Impulse, sowie Hilfestellungen angeboten werden, welche die Kinder dann selbstbestimmt und eigenständig annehmen können. Die pädagogischen Fachkräfte ermutigen die Kinder durch die unterschiedlichen Methoden wie z.B. Bildkarten ihre Meinung frei zu äußern. Dies alles betrifft jedes einzelne Kind. Alle Kinder werden dort abgeholt, wo sie sich im aktuellen individuellen Entwicklungsstand befinden. Jedes Kind ist gleichberechtigt Wünsche und Bedürfnisse auf seine eigene Art und Weise zu äußern. Die Eltern der uns anvertrauten Kinder werden bei uns als Experten ihrer Kinder mit einbezogen. Dies bedeutet, dass wir die Eltern bei verschiedenen Themen, die ihre Kinder betreffen, wie z.B. Mittagsschlaf, Essen oder Rituale mit einbeziehen. Hier werden im

Vorfeld intensive Gespräche zwischen Fachkräften und Eltern geführt. Denn auch die Eltern sollen sich bei uns verstanden, angenommen und wohl fühlen. Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit auf die Fachkräfte zuzugehen und Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen. Unserer Haltung nach benötigen Kinder sehr viel Freiheit und Mitspracherecht, dies jedoch in einem angemessenen Rahmen, um jedes einzelne Kind nicht zu überfordern und jedem die Möglichkeit zu geben sich in der Gemeinschaft wohlfühlen.

4. Einstellung/Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Als wesentlichen Aspekt der strukturellen Bedingungen, durch den sowohl für die betreuten Kinder als auch für unsere Mitarbeitenden selbst ein sicherer Ort geschaffen werden kann, ist die Personalauswahl. Eine gründliche Analyse des Lebenslaufs und der Zeugnisse gehört für uns dazu. Kritische Punkte im Lebenslauf oder der Bewerbung werden im Vorstellungsgespräch angesprochen.

Im Vorstellungsgespräch verdeutlichen wir, das unser Kita Verbund sich mit Gefährdungssituationen in pädagogischen Nahverhältnissen auseinandergesetzt hat und eine klare Position und Haltung zum Schutz der Kinder vertritt. Weiterhin ist folgende Frage Teil des Gespräches:

- Welche Merkmale muss ein sicherer Ort für Kinder haben?

Für die Analyse des Bewerbungsverfahrens nutzen wir die Unterlagen des Kinderschutzbund NRW- Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten. (s. Anhang)

In den ersten 4 Wochen nach Tätigkeitsbeginn informieren sich die neuen MA über unsere Konzeptionen zu den Themen: Sexuelle Bildung, Partizipation, Beschwerdewege, ISK, OSK, Inklusion, Verfahren nach § 8a SGBVIII und Meldung nach §47 SGB VIII, Meldung von Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen. All diese Maßnahmen sind in unserem On-Boarding des Kita Verbundes enthalten. Formen der Beratung, Reflexion und Supervision sind ebenfalls in der Einarbeitung dort festgelegt. Der Einsatz neuer Mitarbeitenden erfolgt stufenweise. Für den ersten Zeitraum steht ihm ein erfahrenes Teammitglied zur Seite. Erst später gehen sie in den alleinigen Kontakt mit Kindern.

4.1 Verhaltenskodex der Pfarrei St. Mauritius Nordkirchen

Die Einhaltung des Verhaltenskodex gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche. Der Verhaltenskodex ist für alle Arbeitsbereiche und Gruppen partizipativ erstellt. Er wird von den Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Er ist verbindliche Voraussetzung für die An- und Einstellung sowie auch für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral und der Erwachsenenpastoral vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen dar, und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Kodex bekundet der ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verband mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Pfarrei und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderen Personen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Pfarrei einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Personen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns

anvertrauten Kinder und Jugendlichen und andere schutzbefohlene Personen brauchen, bestimmen die Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Mitarbeiter die Verantwortung!

- Wenn schutzbefohlene Personen unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen/Hauptamtlichen suchen, nimmt der Ehrenamtliche/Hauptamtliche dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen ...) werden angesprochen.
- Mitarbeiter pflegen mit Schutzbefohlenen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen altersgerecht und dem Konzept angemessen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Personen um.
- Wir verwenden in unserer Pfarrei keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina). Erwachsene werden mit dem Nachnamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (Vorname). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe ...).
- Wenn Fotos o. ä. in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern oder der erwachsenen Person, des Vormundes, vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder, Jugendlichen und der Schutzbefohlenen Personen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative von der Person ausgehen, wird von Seiten des Mitarbeiters reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Mitarbeiters sitzen...)

Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen/Schutzbefohlenen wird gewahrt.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft sein.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Pfarrei eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern/dem Vormund.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt ... in der Pfarrei beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Selbstauskunftserklärung/Selbstverpflichtungserklärung

Gemäß § 2 Abs. 7 PräVO werden alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

5. Risikoanalyse

Für die Risikoanalyse haben wir verschiedene Fragebögen erstellt. In diesen Fragebögen haben Kinder, Mitarbeiter und Eltern ihre Erfahrungen, Sichtweisen über verschiedene Situationen oder / und Orte benannt, an denen sie sich nicht wohl fühlten bzw. fühlen. Die Fragebögen haben wir erstellt, um bestehende Prozesse, Abläufe, Strukturen und Haltungen unter der Perspektive des Kinderschutzes zu reflektieren.

Diese Fragebögen werden alle zwei Jahre evaluiert und von den einzelnen Personenkreisen beantwortet. Die jeweilige Auswertung kann im Büro der Einrichtung eingesehen werden.

5.1 Fragen an die Mitarbeitenden:

Welche Anlässe gibt es in unserer Einrichtung, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?

- In 1:1 Situationen(z.B. Kind alleine mit erwachsenem)
- Hilfe bei der Körperpflege
- Personalmangel
- Getümmel
- Feste
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern ins Bad / auf Toilette gehen.
- Während der Abhol- und Bringzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Haus unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus.).
- Beim Umziehen z. B. durch Einnässen, mit Wasser panschen usw.

Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen? (z.B. bauliche Gegebenheiten) Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen. Diese sind in unserer Einrichtung im Besonderen:

- Toilettenräume
- Wickelräume
- Gruppenräume
- Spielplatz
- Nicht einsehbare Orte auf dem Außengelände
- Die oben genannten Räume werden zwischendurch „kontrolliert“.
- Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, werden direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt.

Wie Kommunizieren wir in unserem Haus?

- Es gibt eine offene Kommunikationskultur unter den Mitarbeitenden und den Eltern etc.
- Es gibt eine offene Streitkultur bei Kindern und Mitarbeitenden



- Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der Kinder (Eltern etc.)

Kommunizieren wir strukturiert und transparent Miteinander und nach Außen?

- Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)
- Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt.
- In unserer Kita ist klar, wer mit wem über wen redet und bestimmt.
- In der Kita / in allen Bereichen steht entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung.

Leben wir eine Fehlerkultur?

- Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann.

Haben wir ein Beschwerde System was allen bekannt ist?

- Es gibt ein etabliertes Beschwerdesystem für Kinder
- Dieses Beschwerdesystem ist der Zielgruppe bekannt
- Es gibt ein etabliertes Beschwerdesystem für Eltern
- Dieses Beschwerdesystem ist uns / mir bekannt
- Bei uns gibt es kein Beschwerdesystem, aber wir wissen / ich weiß, wohin ich mich wenden kann

Sind die Interventionen allen bekannt?

- Es gibt klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Verhaltensweisen um zu gehen ist
- Es gibt klar definierte Zuständigkeiten
- Es gibt auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann

5.2 Fragen an die Kinder:

- Hast du schon einmal Angst im Kindergarten gehabt? Was hast du dann gemacht? Hat das geholfen?

- Was gefällt dir im Waschraum gut, was gefällt dir nicht so gut?
- Gibt es Räume die du nicht magst? Warum ist das so?
- Wem kannst du sagen, wenn dir im Kindergarten etwas nicht gefällt? Was passiert dann, wenn du dich beschwert hast?
- Was sollen wir im Kindergarten besser machen?

5.3 Fragen an die Eltern

- Welche Anlässe gibt es in unserer Einrichtung, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?
- Sehen Sie in unserem Haus besondere Gefahrenzonen? (z.B. bauliche Gegebenheiten)
- Kommunizieren wir strukturiert und transparent miteinander und nach Außen?
- Sind die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, geklärt?
- Steht in der Kita / in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zum Thema zur Verfügung?
- Kennen Sie unsere ein Beschwerde System für Kinder und Eltern?
- Gibt auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?
- Kennen Sie unser Konzept zur sexuellen Bildung?
- Gibt regelmäßigen Kontakt mit Angehörigen der Kinder (Eltern etc.)
- Gibt es Wünsche zu Angeboten, Informationen, Elternabenden?

6. Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

6.1 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Das Thema Nähe und Distanz auszuloten, sehen wir als zentrales immer wiederkehrendes Thema unserer Arbeit. Die Herausforderung einerseits die notwendige Distanz zum Kind zu halten und sich andererseits zugleich auf persönliche, emotional geprägte und nur begrenzt steuerbare Beziehungen einzulassen, betrifft uns täglich. Daher haben wir uns mit diesem Thema grundlegend auseinandergesetzt. Da Nähe und Distanz ständig in ein Gleichgewicht gebracht werden müssen, nehmen wir dieses Thema auch immer wieder in Teamsitzungen auf.

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.).

Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o. ä. vor.

Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regelungen zu beachten:

- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Besucher in den Gruppen (z. B. Hospitant(inn)en, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, angekündigt.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen des Hauses (z. B. Eingangsbereich) auf.
- Wenn im Garten Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badebekleidung oder Unterwäsche (Krippe: Schwimmwindeln)
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen unseres teiloffenen Konzeptes im Haus aufhalten.
- Wir sind ein Haus der offenen Türen: Kein Raum, in dem das tägliche Miteinander stattfindet, ist jemals verschlossen. Der freie Zugang ist jederzeit möglich.
- Wickeln und Umziehen: Das Kind entscheidet selbst, wer es wickelt oder umzieht. Wir wickeln und ziehen nicht auf dem Flur um, sondern im Waschraum. So schützen wir die Kinder vor neugierigen Blicken und die Intimsphäre wird gewahrt. Urin, Kot und dergleichen wird abgewaschen oder wenn nötig abgeduscht. Wir erfassen anhand einer Liste die täglichen Wickelzeiten der Kinder.
- Trost und Fürsorge: Wir nehmen das Kind in den Arm und trösten es, jedoch küssen wir es nicht. Das Kind entscheidet selbst, wie lange es getröstet werden möchte.

6.2. Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen. So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Es findet kein Erkunden der Geschlechtsteile statt, wenn dies nicht in beidseitigem Verständnis geschieht.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN. Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

6.3. Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuscheln, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, sollten die keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen usw.).
- Eltern gehen nicht ins Bad, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Umziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, das Bad zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu.
- Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

6.4. Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um unsere Kinder zu schützen?

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Kurzzeitpraktikant(inn)en ziehen grundsätzlich keine Kinder um.

Zwischen Kolleg(inn)en und Eltern / Dritten gilt:

- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Handwerker, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.

6.5. Verhältnis zwischen Mitarbeitenden

Zur Verhinderung von Machtmissbrauch haben wir ebenfalls Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz unter den Mitarbeitenden und zur Leitung/Verbundleitung in den Blick genommen. Weiterhin stellen wir einen Rahmen für einen achtsamen

Umgang der Mitarbeitenden untereinander bereit. Um dieses zu gewährleisten, ist dieses Thema immer wieder ein Punkt auf der Tagesordnung der Leitungsrunden.

7. Kommunikationskultur

Kommunikation ist ein Herzstück unserer Einrichtung und formt zudem für uns die Brücke zwischen Schutz, Ideen und Umsetzung.

Ebenso ist die Kommunikation ein wichtiger Bestandteil für ein gutes Miteinander.

Wir erleben gute kommunikative Fähigkeiten als unverzichtbar in unserem Alltag. Eine effektive Kommunikationskultur fördert nicht nur den Austausch von Ideen und Feedback, sondern trägt auch zum Vertrauen und Verständnis untereinander bei. Unsere offene Kommunikationskultur trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und die Zusammenarbeit zu erleichtern.

Vor allem ist uns auch unsere Vorbildfunktion bewusst.

Daher haben wir die wichtigsten Punkte zu unserer Kommunikationskultur festgehalten:

- Wir führen klare, offene, ehrliche Gespräche
- Wir achten auf eine geschlechtsspezifische beziehungsweise geschlechtsneutrale Sprache
- Wir achten auf gewaltfreie Kommunikation, die gekennzeichnet ist von einem respektvollen Umgang
- Mit Hilfe unserer offenen Kommunikation fühlen wir uns gehört, wertgeschätzt und achten unser gegenseitig
- Durch eine klare Ausdrucksweise versuchen wir Missverständnisse zu vermeiden
- In unserem professionellen Umfeld ist es uns wichtig, potenzielle Missverständnisse schnell zu klären.
- Wir stellen konkrete Fragen, um klare Antworten zu bekommen
- Gespräche werden von uns gut vorbereitet, auf Augenhöhe und konstruktiv geführt, damit sie zielführend sind
- Wir achten auf unsere Körpersprache
- Durch Infobüchern in der Gruppe und der täglichen Teamrunde am Vormittag werde aktuelle organisatorische Dinge besprochen und schriftlich für Mitarbeiter festgehalten

- Durch den Morgenkreis auf Gruppenebene werden die Kinder über den Ablauf des Tages informiert
- Wir achten auf Transparenz in unserer Kommunikation. Dies beinhaltet das Teilen von Informationen, Zielen, Veränderungen und Entscheidungen.

Wir bemühen uns, unsere Kommunikationskultur zu leben, achten aufeinander und schauen jährlich, ob diese Überarbeitet werden muss.

8. Fehlerkultur

Eine offene Fehlerkultur ist unabdingbar für uns. Wir erleben sie als sehr bereichernd und haben daher die wichtigsten Punkte dazu bestimmt:

Als erstes wollen wir festhalten, dass Fehler gemacht werden dürfen. Uns ist bewusst, dass wir alle aus Fehlern lernen.

Unsere Fehlerkultur beruht auf gezielte Kommunikation, so wie dieses in unserer Kommunikationskultur festgehalten wurde. Wir achten auf eine angemessene Sprache und Lautstärke. Zudem lassen wir uns gegenseitig bzw. alle beteiligten aussprechen.

Wir reflektieren unser Verhalten in Gesprächen. Wir achten darauf, dass wir unserem Gegenüber aktiv Zuhören. So haben wir in der gesamten Einrichtung, mit den Kindern, mit Eltern und unter uns MitarbeiterInnen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, unabhängig von unserer Position in der Einrichtung. Ein Fehlverhalten bei und unter Kindern erarbeiten und reflektieren wir gemeinsam. Unsere Empathie hilft uns, die Perspektive anderer zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Wir haben grundsätzlich die Bereitschaft, die vorhandenen / erkannten Fehler einzugestehen, offen darüber zu sprechen, zu bearbeiten und auch diese abzustellen. Wir suchen das Gespräch, wenn wir einen Fehler bei uns oder bei jemand anderen erkannt haben. Dabei bleiben wir sachlich und bewahren Ruhe. Wir entschuldigen uns bei Fehlverhalten und können auch Entschuldigungen annehmen. Ebenso entwickeln wir gemeinsam langfristig tragfähige Lösungsansätze. Vorschläge und konstruktive Kritik können wir annehmen. Wir sind bereit unser Verhalten zu ändern und Transparenz zu zeigen.

Sollten wir dennoch Situationen beobachten, in denen wir nicht sofort reagieren können, haben wir ein Vermutungstagebuch (siehe Anhang), in dem wir unsere Beobachtung auflisten.

Ein Vermutungstagebuch hilft die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten.

Wenn ein weiteres Handeln notwendig ist, haben wir verschiedene Notfallpläne (siehe Anhang) :

- *Notfallplan 1: Verhalten Fachkraft (siehe Anhang)*
- *Notfallplan 2: Verhalten Eltern – Kind (siehe Anhang)*
- *Notfallplan 3: Verhalten Kind – Kind (siehe Anhang)*

Durch diese Vorgehensweise: 1. Vermutungstagebuch und 2. Notfallplan haben wir einen genauen Handlungsplan. Er bietet allen Beteiligten in dieser Situation Sicherheit und Orientierungshilfe und wir hoffen, dass so Fehlentscheidungen vermieden werden können.

Nach jeder Bearbeitung des Handlungsplanes wird geschaut, ist er noch praktikabel oder muss er überarbeitet werden.

9. Feedbackkultur

Wir erleben eine transparente Feedbackkultur als wegweisend für unsere Weiterentwicklung als Einrichtung. In unserem Alltag bekommen wir von unterschiedlichen Stellen/Personen Feedback und ebenso geben wir dieses zurück. Konstruktives Feedback ist essenziell für persönliche Weiterentwicklung.

So leben wir unsere Feedbackkultur:

- Wir achten auf unsere Kommunikations- und Fehlerkultur.
- Uns ist eine persönliche Ansprache wichtig, sodass es nicht (wenn nicht notwendig) über dritte läuft.
- Wir geben bzw. bekommen Feedback auch spontan und direkt, gerade unter uns Mitarbeitern. Dabei ist es uns wichtig, dass wir Lob und Kritik so vermitteln, dass daraus etwas Gutes entstehen kann.
- Wir haben einen respektvollen Umgang miteinander. Dies äußert sich auch darin, ein Feedback zu versenden bzw. zu empfangen. Wir geben und empfangen daher das Feedback auf eine Art und Weise, die ermutigend und unterstützend ist.
- Wir reflektieren beim Feedback, was positiv und was negativ verlaufen ist.
- Wir akzeptieren die verschiedenen Standpunkte, Interessen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Personen/Parteien.



- Wir versuchen neutral zu bleiben und das Feedback nicht persönlich zu nehmen, wir bleiben stets neutral und beziehen das Feedback nicht auf uns persönlich, sondern fordern und fördern uns gegenseitig bei der Lösung eines Problems.

Durch unseren freien Austausch von Ideen und Feedback können Probleme schneller identifiziert und gelöst werden. Wir schaffen in unserer Einrichtung ein Umfeld, in dem alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter ihre Meinungen und Einsichten teilen können. Wir haben eine „offene Tür-Politik“, die uns das Gefühl gibt, dass die Meinungen und Bedenken von jedem jederzeit willkommen sind.

Jährlich wird in einem gemeinsamen Team über unsere Feedbackkultur gesprochen und gearbeitet, damit wir sie auch leben.

10. Rat und Hilfe

Kinderschutzbund Kreis Coesfeld-Angebote für Fachkräfte

- Vielleicht haben Sie ein Kind beobachtet und ihre Vermutung geht in die Richtung, dass das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte.
- Sie sehen konkrete Hinweise und Äußerungen und haben Sorge, dass das Kind große Not erleidet.
- Sie haben die Vermutung, dass ein Kind psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt oder vernachlässigt wird?

So oder anders kann die Ausgangslage sein, sich Hilfe zu holen, um die nächsten Schritte sorgsam und mit Ruhe zu planen. Ganz gleich, wie sicher Sie sind – Sie dürfen sich zu **jeder** Zeit Hilfe holen! Besser einmal zu viel als einmal zu wenig! In unsere Geschäftsstelle in Coesfeld, Süringstraße 40 (2. Etage) stehen wir Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften nach telefonischer Absprache zu individuell vereinbarten Terminen für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Haben Sie / habt Ihr Beratungsbedarf, benötigt Hilfe und Unterstützung? Dann melden Sie sich / meldet Ihr Euch bitte unter der Telefonnummer [01573 / 399 43 95](tel:015733994395) oder schreiben / schreibt uns eine Mail an beratung@dksb-coe.de.

Rufen Sie gerne an und verschaffen sich Klarheit.

Gerne stehen wir Ihnen als InsoFa/ Kinderschutzfachkraft zur Verfügung und bieten eine Risikoeinschätzung an.



Kita St. Dionysius

Kolpingstraße 1, 59394 Nordkirchen

Tel.: 02596-2757, **Mail:** kita.stdionysius-nordkirchen@bistum-muenster.de

Das interdisziplinäre Netzwerk aus Verbänden und Organisationen zum Bereich der frühen Kindheit bietet Informationen für Eltern und Fachkräfte.

www.liga-kind.de

Deutscher Kinderschutzbund

Informiert über Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder und stellt Informationen zur Verfügung

www.dksb.de

11. Anhang

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat was beobachtet?	
-------------------------	--



Kita St. Dionysius

Kolpingstraße 1, 59394 Nordkirchen

Tel.: 02596-2757, **Mail:** kita.stdionysius-nordkirchen@bistum-muenster.de

Um wen geht es? (Vorsicht mit Namen umgehen...)	
Gruppe:	
Alter des Kindes:	
Geschlecht:	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann-Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle und Gedanken dazu?	



Kita St. Dionysius

Kolpingstraße 1, 59394 Nordkirchen

Tel.: 02596-2757, **Mail:** kita.stdionysius-nordkirchen@bistum-muenster.de

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Notfallplan (Verhalten Fachkraft):

Erarbeitung eines Notfallplanes bei beobachtetem auffälligem Verhalten einer Fachkraft

Was ist für „mich“ ein auffälliges Verhalten einer Fachkraft?

- Distanzloses Verhalten Grundbedürfnisse der Kinder missachten
- Emotionale Grenzen überschreiten (sich nicht nach (ungeklärten) Situationen zu entschuldigen)
- Grenzen überschreiten (über den Kopf streicheln, Toilettengang)
- Handgreiflich werden
- Ein „Nein“ nicht ernstnehmen
- Körperkontakt erzwingen (z.B. Küssen)
- Psychische, emotionale Bestrafung
- Kunstwerke, persönliche Gegenstände zerstören
- Einsperren
- Vorführen, Auslachen, Abwerten

- Anschreien
- Bei einer Verletzung bzw. Streit dieses zu bewerten
- Windeln wechseln unter Zwang
- Verbal drohen / ängstigen
- Nahrungsaufnahme erzwingen
- Bestimmtes Verhalten erpressen
- Oft hinter verschlossenen Türen mit Kindern sein

Problemlösungsstrategie:

Schritt	Lösungsstrategie	Beobachter*in	Verantwortlichkeit
1:	• Genaue Beschreibung	• Fehlverhalten/Fehläußerungen • Schutz des Kindes • Auf ein Verhalten aufmerksam machen	• Fachkraft
2:	• Lösungsansätze suchen • Brainstorming	• Meine Beobachtungen schildern • Gespräch suchen • Was ist los? • Hilfe anbieten • Hintergründe klären • Verantwortung klären • Einschreiten • Hilfe holen • Wie oft wird so gehandelt?	• Fachkraft
3:	• Handlungsplan erstellen bei einem geringfügigen Fehlverhalten	• Beobachtungen dokumentieren/ schildern (Vermutungstagebuch) • Ggf. die Fachkraft zeitnah ansprechen • Ggf. nach Ansprechpartnern suchen Leitung, Verbundleitung... • Die Fachkraft entlasten	• Fachkraft • Leitung
3:	• Handlungsplan erstellen bei	• Beobachtungen dokumentieren	• Fachkraft

	einem gravierenden Fehlverhalten	(Vermutungstagebuch) • Die Leitung, Verbundleitung ansprechen • Ggf. an die externe insoweit erfahrene Fachkraft wenden und weitere Schritte erarbeiten • Mitteilung gemäß § 8a, Meldung nach §47 prüfen • Die Fachkraft entlasten	• Fachkraft • Leitung/ Verbundleitung
4:	• Erfolgskontrolle (wie /wann)	• Reflektion nach Situation (z.B. 14 Tagen)	• Leitung/Verbundleitung

Notfallplan (Verhalten Eltern-Kind)

Erarbeitung eines Notfallplanes bei beobachtetem auffälligem Verhalten von Eltern

Was ist für „mich“ ein auffälliges Verhalten von Eltern?

- Ständige Verletzungen
- Verletzungen der Intimsphäre
- Verwehrung von Bedürfnissen
- Vernachlässigung des Kindes (Physis, psychisch, Grundbedürfnisse)
- Unterdrückung der kindlichen Neugierde
- Unkontrollierte Impulshandlungen
- Manipulation
- Berichte von Kindern über vermutlich gefährdete Situationen / Erlebnisse (im familiären Umfeld)
- Alkoholisierte Eltern in Bring- und Abholsituationen

Problemlösungsstrategie:

Schritt	Lösungsstrategie	Beobachter*in	Verantwortlichkeit
1:	- Genaue Beschreibung - Klärung der Rahmenbedingungen	- Fehlverhalten/Fehläußerungen - Schutz des Kindes	Fachkraft
2:	- Lösungsansätze suchen - Brainstorming	- Meine Beobachtungen notieren/ schildern (Vermutungstagebuch) - Hintergründe klären - Verantwortung klären - Gespräch suchen - Situationsorientierte Lösungsstrategien anbieten - Einschreiten - Hilfe holen	Fachkraft
3:	Handlungsplan erstellen	- Meine Beobachtungen dokumentieren / schildern (Vermutungstagebuch) - Zeitnah die Leitung, Verbundleitung ansprechen - Ggf. Fallbesprechung mit insoweit erfahrener Fachkraft des Caritasverbandes - Ggf. Beteiligung u. Verantwortung aller Fachkräfte - Ggf. nach Ansprechpartner suchen? - Ggf. an die Schutzfachkraft wenden und weitere Schritte erarbeiten? - Ggf. Mitteilung gemäß § 8a, Meldung nach §47	- Fachkraft - Leitung - Leitung/Verbundleitung

Notfallplan (Verhalten Kind-Kind)

Erarbeitung eines Notfallplanes bei beobachtetem auffälligem Verhalten von Kindern

Was ist für „mich“ ein auffälliges Verhalten von Kindern?

- Beißen, Kratzen, etc.
- Machtgefälle
- Erpressungen
- Unkontrollierte Impulshandlungen
- Sexuelle Übergriffe
- Grenzüberschreitung

Problemlösungsstrategie:

Schritt	Lösungsstrategie	Beobachter*in	Verantwortlichkeit
1:	• Genaue Beschreibung • Klärung der Rahmenbedingungen	• Fehlverhalten/Fehläußerungen • Schutz jedes Kindes • Auf ein Verhalten aufmerksam machen	• Fachkraft • Fachkraft • Fachkraft
2:	• Lösungsansätze suchen • Brainstorming	• Meine Beobachtungen dokumentieren / schildern (Vermutungstagebuch) • Einschreiten • Gespräch suchen • Was ist los? • Hilfe anbieten • Hintergründe klären	• Fachkraft



Kita St. Dionysius

Kolpingstraße 1, 59394 Nordkirchen

Tel.: 02596-2757, **Mail:** kita.stdionysius-nordkirchen@bistum-muenster.de

		• Verantwortung klären • Hilfe holen • Wie oft wird so gehandelt?	
3:	• Handlungsplan erstellen	• Für sich dokumentieren (Vermutungstagebuch) • Die anderen Fachkräfte zeitnah ansprechen • Ggf. nach Ansprechpartnern suchen Leitung, Verbundleitung. • Ggf. die Fachkraft entlasten • Ggf. Mitteilung gemäß § 8a, Meldung nach §47	• Leitung • Fachkraft • Fachkraft • Leitung/Verbundleitung